

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Rickert für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.201.100,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.247.300,00	EUR
einem Jahresüberschuss von		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	46.200,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.124.000,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.057.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	55.000,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.500,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	140.000,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,85	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 %
2. Gewerbesteuer	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

24782 Rickert, 28.11.2016

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Rickert für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme beim Amt Fockbek, Fachdienst Finanzen, Bahnhofstr. 2, Zimmer 5, 24787 Fockbek öffentlich aus.

An den Bekanntmachungstafeln

ausgehängt am: 01.12.2016 (DS) Unterschrift und Dienstsiegel

abzunehmen am: 12.12.2016

abgenommen am: (DS) Unterschrift und Dienstsiegel